



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie der Schloss-
Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 09.09.2014
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort: im Multifunktionalen
Sitzungsraum ("MuFuSiSa"),
Bahnhofplatz 8

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Hager, Wilfried

Bürgermeister

Persian, Dietmar

Mitglieder

Bialowons, Andreas
Brüning, Robert
Coenen, Margareta
Gembler, Regine
Mallwitz, Stefan
Noll, Andreas
Thiel, Brigitte
von Polheim, Jörg

als Vertreter für Sabine von Pol-
heim

Wachs, Tobias
Werth, Constanze-Julia

von der Verwaltung

Erxleben, Sabine
Kirch, Michael

Sachverständige

Bobring, Karl Heinz
Fiebig, Udo

Gäste

Beckert, Helmut bis 18:15 Uhr
Bödecker, August- bis 18:15 Uhr
Wilhelm Prof. Dr.
Zenker, Bruno bis 18:45 Uhr

Es fehlten:

Mitglieder

von Polheim, Sabine

entschuldigt

Gäste

Thelen, Heinz

entschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Gäste, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladung wird festgestellt.

Es erfolgen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers **FB II/2264/2014**
- 2 Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern **FB II/2265/2014**
durch den Ausschussvorsitzenden
- 3 Ärztliche und fachärztliche Versorgung in Hückeswagen - **FB II/2266/2014**
Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Nord-
rhein, Kreisstelle Oberbergischer Kreis
- 4 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familien- **FB II/2267/2014**
hebammen
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom **FB II/2268/2014**
17.02.2014 auf Erstellung eines Handlungskonzeptes zur
Förderung der Inklusion im Stadtgebiet für die nächsten 10
Jahre
- 6 Asylbewerber in der Stadt Hückeswagen - aktuelle Situati- **FB II/2269/2014**
on
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Vorlage: FB II/2264/2014

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Hierfür ist eine Schriftführerin / ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie bestellt Frau Sabine Erxleben zur Schriftführerin des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 2 Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern durch den Ausschussvorsitzenden

Vorlage: FB II/2265/2014

Die in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie entsandten sachkundigen BürgerInnen Margareta Coenen, Brigitte Thiel und Tobias Wachs sowie die Sachverständigen Karl-Heinz Bobring und Udo Fiebig werden vom Ausschussvorsitzenden verpflichtet.

Hierüber ist eine besondere Niederschrift erstellt worden.

zu 3 Ärztliche und fachärztliche Versorgung in Hückeswagen - Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Kreisstelle Oberbergischer Kreis

Vorlage: FB II/2266/2014

Herr Prof. Dr. med. Bödecker, Vorsitzender der Kreisstelle Oberbergischer Kreis der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO), erläutert Hintergründe bei der Niederlassung von Ärzten. Er teilt mit, dass es eine Aufgabe der KVNO ist, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Hierzu sind vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in der Vergangenheit sogenannte Planeinheiten und Verhältniszahlen entwickelt worden. Für Hausärzte bildet Hückeswagen zusammen mit Wipperfürth eine Planeinheit, für allgemeine Fachärzte bildet der Oberbergische Kreis (OBK) eine Planeinheit und für spezialisierte Fachärzte geht die Planeinheit weit über den OBK hinaus. Er führt an, dass die KVNO-OBK diese Planungseinheiten als nicht geeignet betrachtet und für kleinere Planungseinheiten plädiert. Für einen Hausarzt gilt die Verhältniszahl von 1654 Patienten und für z.B. einen Strahlentherapeuten 1760 Patienten. Er berichtet weiter, dass die Verhältniszahlen zwischen 90-140% schwanken. Erst ab 75% wird von einer Unterversorgung ausgegangen. Ab 110% darf sich

in einer Planungseinheit kein entsprechender Arzt mehr niederlassen. Aufgrund der geschilderten Verhältniszahlen und Planungseinheiten ist die Stadt Hückeswagen – auch wenn es gefühlt anders wirkt – daher nicht unterversorgt. Eine Altersbegrenzung gibt es für Ärzte nicht. Es ist bekannt, dass viele der Ärzte über 60 Jahre alt sind und kaum Nachfolger für eine Praxis zu finden sind. Dies könne auch daran liegen, dass die Gründung / Neugründung einer Praxis auch ein unternehmerisches Risiko darstelle. Besonders bei Neugründung einer Praxis sind die Investitionskosten enorm hoch. Im Bereich der KVNO hat ein Hausarzt durchschnittlich 800 Patienten pro Quartal. Im Bereich des OBK sind es jedoch durchschnittlich 1300 Patienten. Ein Hausarzt bekommt jedoch maximal für 800 Patienten plus 50 % (=1200 Patienten) eine Vergütung. Diese beträgt bei Hausärzten 46,00 € pro Patient und Quartal. Dies ist gerade vielen jungen Ärzten, die viel Wert auf eine „Work-Life-Balance“ legen, zu wenig.

Herr Prof. Dr. Bödecker berichtet weiter, dass die verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen Überlegungen angestellt haben, z.B. wieder sogenannte „Gemeindeschwestern“ (medizinische Fachangestellte) einzuführen oder auch die Krankenhäuser für die ambulante Versorgung zu öffnen. Ob sich solche Überlegungen umsetzen lassen, bleibt allerdings abzuwarten und ist von vielen Faktoren abhängig. Er stellt fest, dass der ländliche Bereich für junge Ärzte insgesamt attraktiver werden muss, da der finanzielle Anreiz nicht ausreichend sei. Auch müsse die Entlohnung der Ärzte in allen Bundesländern gleich werden. Hier sei jedoch der Gesetzgeber gefordert.

Im Anschluss berichtet Herr Beckert, Ärztesprecher der Ärzte in Hückeswagen, dass er zusammen mit anderen ortsansässigen Ärzten die Einrichtung einer Gemeinschaftspraxis geprüft hätte. Zur Überraschung aller würde sich eine solche, im Vergleich zu einer Einzelpraxis, jedoch nicht rechnen. Der Versorgungsgrad in Hückeswagen läge derzeit bei ca. 90 % - zusammen mit Wipperfurth läge er bei 110 %. Er berichtet, dass der Versorgungsgrad „gefühlt“ sehr viel schlechter und die Belastungsgrenze der hiesigen Ärzte erreicht sei. Hinsichtlich der Rentabilität einer Arztpraxis stellt auch er heraus, dass maximal 1200 Patienten pro Quartal von der KVNO finanziert werden.

Fragen aus dem Ausschuss an Herrn Prof. Dr. med. Bödecker und Herrn Beckert werden sofort beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Vorlage: FB II/2267/2014

Herr Zenker vom Kreisjugendamt (KJA) berichtet über das Netzwerk „Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Er führt aus, dass es sich hierbei um reine Präventionsarbeit handelt, die sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz aus 2012 ergibt. Er selber ist für die Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Oberbergischen Kreis der Netzwerkkoordinator. Ziel sei es, alle Akteure, die in diesem Bereich tätig sind, miteinander zu vernetzen. Die sogenannten frühen Hilfen zielen auf die Gruppe junger Mütter/Familien von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Ziel müsse es sein, dass ein Kind/eine Familie später kein Fall des Jugendamtes wird. Die Arbeit der Familienhebammen setzt be-

reits zu Beginn der Schwangerschaft bis zum 1. Lebensjahr des Kindes ein. Im Gegensatz zu „normalen“ Hebammen wird die geleistete Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt geleistet und vom Jugendamt finanziert. Da derzeit für die oberbergischen Kommunen ohne eigenes Jugendamt nur ½ Familienhebammenstelle zur Verfügung steht, muss dieses Angebot ausgeweitet werden, bzw. es müssen andere Kooperationen gefunden und die Netzwerke besser ausgebaut werden. Weitere Teile der frühen Hilfen sollen z.B. auch das Babybegüßungspaket durch Ehrenamtler – welches nicht als Kontrolle des Jugendamtes, sondern vielmehr als Angebot/Vorstellung zu verstehen ist – und die Familienpaten werden. Herr Persian appelliert an dieser Stelle an das Jugendamt, bereits bestehende Angebote vor Ort (wie z.B. das Café Liebenswert) weiter zu unterstützen.

Fragen aus dem Ausschuss werden sofort beantwortet.

Der Flyer des KJA zu den Familienhebammen ist der Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2014 auf Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Förderung der Inklusion im Stadtgebiet für die nächsten 10 Jahre
Vorlage: FB II/2268/2014**

Frau Werth erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erklärt, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine grundlegende Untersuchung aller städtischen Bereiche im Zusammenhang mit „Inklusion“ handeln soll.

Aufgrund der fachlichen Kompetenz ist dabei federführend der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zuständig.

Durch die vielfach zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zum Thema Inklusion – wie z.B. die Beurteilung von Infrastruktur/Gebäuden usw. – ist die Einbeziehung weiterer Gremien und Ausschüsse erforderlich. Im Sozialausschuss wird dann über den Fortgang des Verfahrens berichtet.

Nach einer Diskussion über den Antrag werden die Notwendigkeit der Feststellung von Maßnahmen und deren mögliche Umsetzung in Hückeswagen gesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem Antrag ein umfassendes Konzept „Inklusion in Hückeswagen“ zu erstellen und im Sozialausschuss zu berichten.

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein Konzept „Inklusion in Hückeswagen“, unter Einbeziehung weiterer erforderlicher Gremien und Ausschüsse, zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Asylbewerber in der Stadt Hückeswagen - aktuelle Situation
Vorlage: FB II/2269/2014

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der FDP Fraktion aus der Ratssitzung am 12.06.2014 und berichtet zusätzlich über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Asylbewerbersituation in Hückeswagen.

Die entsprechende PowerPoint-Präsentation ist in der Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Fragen aus dem Ausschuss werden sofort beantwortet.

Zusätzlich berichtet der Ausschussvorsitzende von seinem Besuch im Übergangsheim Scheideweg.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Frau Thiel bittet um Prüfung, ob es möglich ist, ein Notfall-Fax-Formular für Gehörlose in das kleine innerstädtische (grüne) Telefonbuch aufzunehmen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen und Anfragen

./.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.09.2014

Wilfried Hager

Sabine Erxleben
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.

Familienhebamme

Kathrin Weber-Schönstein
Frühe Hilfen

Telefon 02261 88-5252
E-Mail kathrin.weber-schoenstein@obk.de

Telefonsprechstunde:
Dienstag 09:30 Uhr - 11:30 Uhr
Freitag 09:30 Uhr - 11:30 Uhr
Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Jugendamt
Am Wiedenhof 5
51643 Gummersbach



Koordinationsstelle
Frühe Hilfen

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Jugendamt
Am Wiedenhof 5
51643 Gummersbach
Bruno Zenker
Telefon 02261 88-5150
E-Mail bruno.zenker@obk.de
Internet www.obk.de



51_F-140311-2-familienhebammen

Oberbergischer Kreis
Frühe Hilfen
Familienhebammen

Ein Angebot
für Eltern



© mihaela19750405 - Fotolia



Die Geburt eines Kindes stellt alle Eltern vor eine große Herausforderung

Dieses neue Leben ist meist mit Glück, Freude und Hoffnung verbunden.

Genauso gibt es aber auch Unsicherheiten, Fragen und Ängste.

In dieser spannenden und besonderen Zeit möchten wir Sie gerne begleiten, indem wir Sie darin unterstützen, den Start ins Familienleben für Ihr Kind so liebevoll, sicher und gesund wie möglich zu gestalten.



Oksana Kuzmina - Fotolia

An wen richtet sich das Angebot?

Das Angebot richtet sich an alle Mütter und Väter, die Fragen haben und Hilfe suchen.

Die Unterstützung kann schon in der Schwangerschaft und bis zum ersten Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden.

Das Angebot ist für die Eltern kostenlos und unbürokratisch.

Was machen Familienhebammen?

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in Prävention und Gesundheitsförderung in Form von Hausbesuchen oder Sprechstunden.

Familienhebammen unterliegen im Rahmen des Datenschutzes der Schweigepflicht.

Wir sind für Sie da, wenn Sie Unterstützung wünschen, Sie nicht mehr weiter wissen, die Nerven mal blank liegen oder wenn Sie einfach jemanden brauchen, der Sie in Ihrer Elternrolle bestärkt.

Wir geben Ihnen Tipps bei Fragen rund um das Leben mit dem Baby.

Wir beraten Sie zu Themen wie Ernährung, Pflege und Förderung des Kindes.

Wir begleiten Sie zu Ärzten und Ämtern.

Wir vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen und unterstützen die Integration der Familie in bestehende Gruppenangebote.

Asylbewerber in Hückeswagen



- I. Fragen der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 12.06.2014

- II. aktueller Sachstandsbericht

1

Asylbewerber in Hückeswagen

I. Fragen der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 12.06.2014



1. Hat die Verwaltung Kenntnis davon, welche Berufe die Asylbewerber ausgeübt bzw. erlernt haben?
 - **Nein**
 - **Sprachbarriere, keine fundierten Auskünfte möglich**
 - **keine Papiere**
 - **es ist davon auszugehen, dass mind. 90 % keinen (in Deutschland anerkannten) Beruf erlernt haben**

2. Wie hoch ist der Anteil der Asylbewerber, die aufgrund ihrer Fähigkeiten auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu Tarifbedingungen vermittelbar wären?
 - **nicht bekannt**
 - **es wird davon ausgegangen, dass es max. 3 % sind (2 von 51)**

2

Asylbewerber in Hückeswagen

I. Fragen der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 12.06.2014



3. Wie lange halten sich die hiesigen Asylbewerber im Hinblick auf § 5 AsylbLG (Arbeitsgelegenheiten) i.V.m. § 61 Abs. 1 u. 2 AsylVfG (Wartezeit bis Antrag auf Arbeitserlaubnis gestellt werden darf) gestattet in Hückeswagen (bzw. dem Bundesgebiet) auf?

- a) bei Aufenthaltsgestattung: nach 9 Monaten (kann erteilt werden)
- b) bei Duldung: ggf. nach 12 Monaten (kann erteilt werden)
- c) Zuständigkeit für Arbeitserlaubnisse liegt beim Ausländeramt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- d) Arbeitsgelegenheiten gibt es keine Wartezeit
- e) Regelungen finden sich u.a. im AsylVfG und in der BeschV
- f) Asylverfahrensdauer ca. 2-4 Jahre

3

Asylbewerber in Hückeswagen

I. Fragen der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 12.06.2014



4. Könnte eine Reduzierung der Dauer des Arbeitsverbots auf die geplanten 3 Monate bereits zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führen?

- nach den Erfahrungen vor Ort muss diese Frage mit „Nein“ beantwortet werden (fehlende Qualifikation, Sprachbarriere, wenig adäquate Arbeitsplätze, Vorrang „deutscher“ Arbeitslosen, ...)

4

Asylbewerber in Hückeswagen

I. Fragen der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 12.06.2014



5. Die Mittel für die Krankheitsaufwendungen sind bereits im Mai 2014 bis auf 100,00 € verausgabt. Was sind die Gründe hierfür?

- enorm viele neue Zuweisungen im gesamten OBK (Solidarpakt)

6. Wie wird sichergestellt, dass die Voraussetzungen des § 4 AsylbLG beachtet werden?

- Hinweis auf den Krankenscheinen
- Prüfung durch die Krankenhilfestelle bei der Stadt Gummersbach
- Amtsarzt

5

Asylbewerber in Hückeswagen

I. Fragen der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 12.06.2014



7. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Einsparungen nach einer grundsätzlichen Aufhebung des Arbeitsverbots ein?

- es werden minimale Einsparungen erwartet, siehe Frage 4

8. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Einsparungen nach einer (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsaufnahme nach 3 bzw. 9 Monaten gestattetem Aufenthalt ein?

- Kosten pro Asylbewerber ca. 500,00 € + Krankenkosten

6

Asylbewerber in Hückeswagen

I. Fragen der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 12.06.2014



9. Wie hoch ist der Anteil der nach § 5 Abs. 3 AsylbLG

(Arbeitsleistungen für eine Aufwandsentschädigung von 1,05 €/Std.) beschäftigten Asylbewerber - können durch diese Beschäftigungen zusätzliche Leistungen, z.B. im Bereich der Pflege von Grünanlagen, erbracht werden?

- 12-14 Personen, entspricht ca. 23 %
- Personal zur Betreuung u. Verwaltungsaufwand erforderlich
- es sind nicht immer alle Personen anwesend
- es müssen „zusätzliche“ Arbeiten sein
- es werden zusätzliche Arbeiten erbracht
- Prioritäten z.Zt.: das Wohnumfeld der Asylbewerber, Grünpflege

7

Asylbewerber in Hückeswagen

I. Fragen der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 12.06.2014



10. Welche Erfahrungen hat die Stadt Hückeswagen mit dieser Art der Arbeitsaufnahme gemacht?

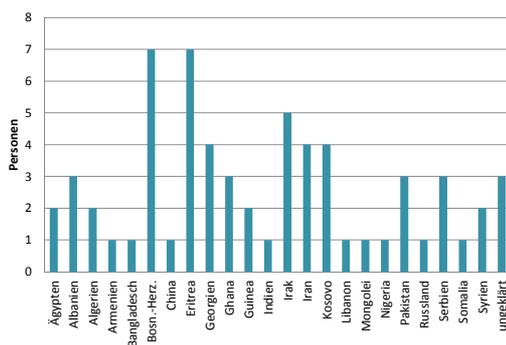
- Beginn des Projektes war erst in 11/2013
- Abwechslung u. zusätzliches Geld für die einen, „Bestrafung“ für die anderen
- Verweigerer nutzen der Stadt nichts, da diese abwesend sind, die Arbeitsgelegenheit aber weiter vorgehalten werden muss
- grundsätzlich positive Erfahrungen
- Integrationsprozess
- Sprachkurse bei bes. Motivation
- Verbesserung Stadtbild

8

Asylbewerber in Hückeswagen II. aktueller Sachstandsbericht



- Aktuell **63** zu betreuende Personen nach dem AsylbLG (Stand **09.09.2014**), ohne untergetauchte Personen, die jederzeit wiederkommen können
- Nationalitäten:



9

Asylbewerber in Hückeswagen II. aktueller Sachstandsbericht



- Unterbringung (Stand 09.09.2014):
- Übergangshaus Scheideweg: 31
(entspricht 86 %; von 36 Plätzen)
- Wohnungen: 32
 - 1 in Waldbröl
 - 24 in städt. Wohnungen
 - 7 eigene Wohnungen



10

Asylbewerber in Hückeswagen II. aktueller Sachstandsbericht



- Unterbringung (Stand 09.09.2014):
 - geplant sind weitere Unterbringungen in einer städt. Wohnung
 - ein erstes Gespräch mit der GBS wurde geführt
 - bei Noah ist eine Anfrage erfolgt
 - der seit 2012 anhaltende u. stetig noch wachsende Zustrom von Flüchtlingen führt in allen Kommunen zu Problemen mit der Unterbringung
 - Lindlar baut ein neues Übergangsheim
 - auch in anderen Kommunen werden private Wohnungen angemietet
 - manche Kommunen mieten ganze Häuserkomplexe an (ggf. mit Umbau)

11

Asylbewerber in Hückeswagen II. aktueller Sachstandsbericht



- Unterbringung (Stand 09.09.2014):
 - Probleme bereiten nicht nur die stetigen „Neu“-Zuweisungen, sondern auch
 - Personen, die untergetaucht waren und wieder untergebracht werden müssen
 - Personen, die z.B. vor langer Zeit abgeschoben worden waren, aber wieder einreisen, einen neuen Asylantrag stellen und somit wieder von uns aufgenommen werden müssen – hier hat die alte Zuweisung weiterhin Bestand!
 - trotzdem werden diese Personen nicht bei der aktuellen Zuweisungsstatistik berücksichtigt (Kostenerstattung / Zuweisungsquote)
 - mit Stand vom **31.07.2014** mussten weitere **10 Personen** aufgenommen werden (aktuelle Statistik zum 31.08.2014 liegt noch nicht vor)

12



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!